

eUZ 2+
**Elektronische Beantragung und Ausdruck von Ursprungszeugnissen und
Handelsrechnungen im Unternehmen**
Informationen zum Verfahren

Bei diesem Verfahren erfolgt der Ausdruck von Ursprungszeugnissen und sonstigen Bescheinigungen mit Faksimile von IHK-Dienstsiegel und Unterschrift in Ihrem Unternehmen.

Wenn Sie dieses Verfahren nutzen möchten, bitten wir Sie, einen Antrag nach vorgegebenem Muster zu stellen. In diesem benennen Sie den verantwortlichen Ursprungsbeauftragten sowie einen Stellvertreter und einen eUZ-Administrator.

Für die Teilnahme am Verfahren eUZ 2+ benötigen Sie eine spezielle elektronische Kennung als „Unterschrift“. Zwei Verfahren sind hierfür möglich:

- eine so genannte Nutzerkennung mit Passwort = kostenfrei
- eine digitale Signatur mit Chipkarte (Infos s. www.siegen.ihk.de / Menüpunkt Servicelinks).

Kosten für die IHK-Bestätigung der Dokumente

Pro Dokument (Ursprungszeugnis, Außenwirtschaftsdokument auf Firmenbogen)

- IHK-Gebühr pro Original-Dokument: 8,00 €
- Kopien sind kostenlos

Folgende Punkte sind darüber hinaus zu beachten:

- Die Registrierung Ihres Unternehmens im eUZ-Portal erfolgt durch die IHK Siegen.
- Es ist sicherzustellen, dass der Ursprungsbeauftragte und sein Stellvertreter über Kenntnisse der aktuellen Rechtslage im Ursprungsbereich verfügen und dafür sorgen, dass in ihrem Verantwortungsbereich qualifizierte Mitarbeiter tätig sind.
- Der eUZ-Administrator ist organisatorisch dafür zuständig, dass die Unternehmensmitarbeiter, die im eUZ-System elektronische Dokumente bearbeiten sollen, Zugriff auf dieses System erhalten.
- Personelle Veränderungen des Ursprungsbeauftragten oder Stellvertreters bzw. des eUZ-Administrators sind der IHK Siegen unverzüglich mitzuteilen.
- Den Zugang zum eUZ 2+ finden Sie im Internet unter folgender Adresse: <https://euz.ihk.de/euzweb>.
- Ein Benutzerhandbuch steht für Sie unter dem vorgenannten Link zum Download bereit.
- Bitte verwenden Sie für den Ausdruck ausschließlich Ursprungszeugnisvordrucke ohne eingedruckte Seriennummer. Sie können diese Vordrucke bei Formularverlagen online kaufen.

- Eine Ausstellung von mehrseitigen Ursprungszeugnissen ist nicht möglich. Es kann aber mit einer Warenliste, die dem Antrag als Scan beigelegt wird, gearbeitet werden. Diese ist von Ihnen zu unterzeichnen und mit Firmenstempel über Eck an das Ursprungszeugnis anzuheften.
- Von uns zu bescheinigende Handelsrechnungen müssen dem Antrag im PDF-Format angelegt werden und sind auf Firmenbogen auszudrucken.
- Sofern die Waren nicht im eigenen Betrieb hergestellt werden, müssen Sie dem elektronischen Antrag auf Ausstellung eines Ursprungszeugnisses geeignete Ursprungsnachweise im PDF Format beifügen.
- Der Ursprungsbeauftragte hat sicherzustellen, dass das Ursprungsland betriebsintern festgehalten wird und entsprechende Nachweise, jeweils in gültiger Fassung, vorliegen.
- Die Ursprungsnachweise sind für eine mögliche Nachprüfung durch die IHK von Ihnen mindestens drei Jahre im Original aufzubewahren.
- An den von uns bewilligten Dokumenten dürfen keine Änderungen außerhalb des Systems vorgenommen werden.
- Die IHK Siegen ist jederzeit berechtigt, die Einhaltung des Verfahrens zu überprüfen. Bei Verstößen erlischt die Bewilligung.
- Die in dem Verfahren eUZ 2+ ausgestellten Dokumente mit Faksimile-IHK-Stempeln werden in der Regel problemlos anerkannt. Ausnahme: Das Bundesverwaltungsamt Köln akzeptiert keine im Verfahren eUZ 2+ ausgestellten Dokumente. Hier kann nur das herkömmliche „Papier-Verfahren“ angewendet werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir für technische Störungen bzw. für zurückgewiesene Dokumente keine Haftung übernehmen können.
- Die Gebühren ergeben sich aus unserem jeweils gültigen Gebührentarif. Den entsprechenden Gebührenbescheid erhalten Sie monatlich.

Ihr Ansprechpartner der IHK

Katharina Sauer Tel.: 0271 3302-156
E-Mail: katharina.sauer@siegen.ihk.de

Andrea Hoppe Tel.: 0271 3302-159
E-Mail: andrea.hoppe@siegen.ihk.de

Kirsten Kämpf Tel.: 0271 3302-154
E-Mail: kirsten.kaempf@siegen.ihk.de